



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VII/2009/0350	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	30.11.2009	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	10.12.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	17.12.2009	Entscheidung

Datum: 09.11.2009

Betreff

Verbundetat 2010

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AÖR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2010 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2009 (Verbundetat 2009; ZV-Drucksache F/VII/2009/0282/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2010 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2010 wird der endgültige Verbundetat 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachstandsbericht

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung des Verbundetats 2010 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2010 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2010 die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2009 (ZV-Drucksache F/VII/2009/0282/1).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2010 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2009 erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2010 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2010 vorgelegt werden wird.

§ 19 Abs. 3 Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten spätestens bis Ende des Jahres 2009 geführt werden. Sie werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2010 sein.